



Sitzungsvorlage 660/186/2018

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 06.12.2018	Aktenzeichen: 66_15_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.12.2018	Vorberatung N	
Bauausschuss	18.12.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Verbesserung der Verkehrssituation im Knotenpunkt Zweibrücker Straße /
Annweilerstraße / Westbahnstraße

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Verkehrsführung im Knotenpunkt Zweibrücker Straße / Annweilerstraße / Westbahnstraße wird zugestimmt

Begründung:

Die Verkehrsführung im Knotenpunkt Zweibrücker Straße / Annweilerstraße / Westbahnstraße ist insbesondere im Verlauf der Annweilerstraße / Westbahnstraße durch sehr schmale Fahrbahn- und Radstreifenbreiten gekennzeichnet. So weist der nördliche Angebotsstreifen eine Breite von ca. 80 cm auf. Auf der Südseite der Annweilerstraße kann der Angebotsstreifen für Radfahrer auf Grund fehlender Fläche nicht bis zur Einmündung vorgezogen werden. Rechtsabbieger in die Zweibrücker Straße nutzen auf Grund des schmalen Fahrstreifens immer wieder den Gehweg zur Überfahrt.

Bei mehreren Ortsterminen wurden Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert und im Anschluss auf Ihre Leistungsfähigkeit überprüft. Im Ergebnis werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Fahrtrichtung Annweilerstraße – Westbahnstraße stadteinwärts:

- Zusammenlegung der Geradeaus- und Rechtsabbiegespur zu einer gemeinsamen Spur.
- Verlängerung des Angebotsstreifens für Radfahrer auf der Südseite bis in die Westbahnstraße und Markierung eines Aufstellbereiches.

Fahrtrichtung Westbahnstraße – Annweilerstraße stadtauswärts:

- Verbreiterung des Angebotsstreifens für Radfahrer.

Bei einer Querschnittsbreite von 9,20 m an der Haltelinie in der Annweilerstraße stellen sich die Änderungen wie folgt dar:

	Bestand	Neu
Angebotsstreifen Fahrrad Nord:	0,80 m	1,50 m
Fahrstreifen Kfz stadtauswärts:	2,80 m	3,10 m
Fahrstreifen Kfz stadteinwärts:	2,80 m	3,10 m
Fahrstreifen Kfz rechts:	2,80 m	integriert
Angebotsstreifen Fahrrad Süd:	/	1,50 m

Durch die Änderung können dem Radverkehr eigene, breitere Verkehrswege und dem Autofahrer breitere Fahrbahnen zum leichteren Befahren zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam mit einer möglichen Abpollerung der Fußwege im Bedarfsfall wird damit eine erhebliche Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht.

Im Rahmen der Änderung wird die Lichtsignalanlage mit LED-Technik und moderner, kamerabasierter Steuerung ausgerüstet. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ändert sich durch diese vollverkehrsabhängige Steuerung trotz des Zusammenlegens zweier Fahrspuren nur marginal und kann weiterhin als gut bewertet werden.

Um im weiteren Verlauf der Annweilerstraße die Radwegsituation zu optimieren, werden der 1,25 m breite Angebotstreifen und der 2,00 m breite Radfahrstreifen in beidseitige mindestens 1,50 m breite Angebotsstreifen geändert. Dadurch kann die Überquerungshilfe im Bereich der Einmündung der Eythstraße versetzt und der stadteinwärts führende Angebotsstreifen durchgeführt werden.

Für die Neuprogrammierung der Lichtsignalanlage und die Änderung der Markierung werden Kosten in Höhe von 15.000 € geschätzt.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5210 52335

Haushaltsjahr: 2019

Betrag: 15.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Ordnungsabteilung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.